

# Pensionsvertrag

zwischen dem

**Seniorenzentrum Region Sulgen**  
(nachstehend Institution genannt)

Poststrasse 2a, 8583 Sulgen

und

**XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

(nachstehend die/der Bewohnende genannt)

**geboren am** **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

**wohnhaft** **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

**Vertrauensperson** **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

Der nachfolgende Vertrag ist kein Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff. des OR.

## 1. Vertragsbeginn

**Dieser Vertrag ist gültig vom XX.XX.XX**

Die Bewohnende tritt am XX.XX.XX in die Institution ein.

## 2. Unterkunft

Die/der Bewohnende bewohnt ein **1- Zimmer Nr. XXX**

Die/der Bewohnende entscheidet selber, mit welchen persönlichen Möbeln und Gegenständen sie/er das Zimmer in der Institution einrichten will.

Die/der Bewohnende erhält einen persönlichen Schlüssel für die Haustüre / die Zimmertüre, den Briefkasten sowie für das private Fach im Kasten. Dieser Schlüssel ist nach Vertragsauflösung oder Umzug der Geschäftsleitung zurück zu geben.

## 3. Zimmerzustand

Die Institution übergibt das Zimmer in gutem Zustand. Allfällige Mängel sind auf einer separaten Mängelliste festzuhalten. Bauliche Veränderungen sind nicht erlaubt. Bei Vertragsauflösung oder nach Umzug muss das Zimmer in gutem Zustand, einer normalen Abnutzung entsprechend, übergeben werden. Kosten für die Instandstellung bei grösseren Schäden sowie die Kosten für die Schlussreinigung gehen zu Lasten der/des Bewohnenden oder deren/dessen Rechtsnachfolger.

#### **4. Vorschuss**

Beim Eintritt ist ein Vorschuss gemäss der gültigen Taxordnung zu leisten. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Die/der Bewohnende ist damit einverstanden, dass bei Beendigung dieses Vertrages noch offene Verpflichtungen ihrerseits/seinerseits mit dem Vorschuss verrechnet werden.

#### **5. Kosten des Aufenthaltes**

Die Kosten für den Aufenthalt in der Institution setzen sich zusammen aus Kosten für die Hotellerie (Grundtaxe), den Pflege- und Betreuungskosten (KVG- und nicht KVG-Leistungen) und den Kosten für private Auslagen.

Die/der Bewohnende respektive die Vertreterin oder der Vertreter leisten mit der Unterzeichnung dieses Vertrages Kostengutsprache für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen.

Die zur Verrechnung gelangenden Tarife für die Kosten des Aufenthaltes sind in der Tarifordnung vom 1. Januar 2025 festgelegt. Diese ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Tarifänderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

Die Leistungen für die Pflege werden mit dem Erfassungs- und Abrechnungssystem RAI ermittelt. Die Krankenversicherungen vergüten einen Anteil an den Pflegekosten.

#### **6. Rechnungsstellung**

Die Pensionskosten, die Leistungen der Pflege, der Betreuung und allenfalls weitere Aufwendungen werden jeweils nach Monatsende in Rechnung gestellt.

Gerät die/der Bewohnende mit der Zahlung der Rechnungen in Verzug, so wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet.

#### **7. Vollmacht**

Sollte die/der Bewohnende nicht in der Lage sein, die finanziellen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt selber zu erledigen, so ist von ihr oder ihm eine Person dazu zu bevollmächtigen.

#### **8. Arztwahl**

Die/der Bewohnende ist in der Wahl ihres/seines Hausarztes frei, sofern ihre/seine ärztliche Versorgung in der Institution sichergestellt ist.

Für die ärztlichen Leistungen stellt der Arzt direkt Rechnung. Diese Kosten können grösstenteils über die persönliche Krankenkasse abgerechnet werden.

## **9. Arztauskünfte**

Die/der Bewohnende ermächtigt mit diesem Vertrag den behandelnden Arzt ausdrücklich, alle für die Pflege und Betreuung relevanten Angaben über den Gesundheitszustand an das Pflege- bzw. Betreuungsteam weiterzugeben.

Weiter ermächtigt die/der Bewohnende die Institution, die ärztlichen Angaben für die vom KVG geforderte Bedarfsabklärung und Leistungserfassung zu verwenden.

## **10. Sterbehilfsorganisationen**

Eine qualitativ hochstehende Pflege und Betreuung begleitet unsere Bewohnerinnen und Bewohner bis zum Lebensende. Daher ist es dem SZS ein zentrales Anliegen, ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben und Sterben zu ermöglichen. Wenn gewünscht, steht es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern frei, mit einer Sterbehilfeorganisation in unserem Haus aus dem Leben zu scheiden.

## **11. Datenschutz**

Die persönlichen Angaben sowie die medizinischen und pflegerischen Informationen, welche die Institution über die Bewohnende/den Bewohnenden aufbewahrt und je nach ärztlicher, pflegerischer oder anderer Notwendigkeit laufend aktualisiert, werden nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.

Einsicht in diese Daten, oder in Teile davon, haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution. Aussenstehenden wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.

## **12. Hausordnung**

Grundlage für ein angenehmes Zusammenleben in der Gemeinschaft der Institution ist die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der anderen Bewohnenden.

## **13. Versicherung**

Die/der Bewohnende hat die persönlichen Wertgegenstände und Möbel gegen Diebstahl und Schaden selbst zu versichern. Die Institution übernimmt dafür keine Haftung. Eine Haftpflichtversicherung für den Bewohner ist vorgeschrieben.

## **14. Beschwerden**

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Institution sind an die Geschäftsleitung zu richten.

Gegen Entscheide der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tarifordnung kann innerhalb von 30 Tagen bei Verwaltungsrat der Genossenschaft Seniorenzentrum Region Sulgen schriftlich Einsprache erhoben werden.

Für den Gerichtsstand ist der Standort der Institution massgebend.

### **15. Vertragsauflösung**

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen kündbar.  
Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung nach Ablauf von 14 Tagen seit dem Todestag oder dem Tag der Weitervermietung des Zimmers. Während dieser Zeit ist eine reduzierte Grundtaxe geschuldet.

Bei Nichteinhaltung von vertraglichen Bestimmungen oder bei grober Missachtung von Grundsätzen des Zusammenlebens kann die Geschäftsleitung nach erfolgloser schriftlicher Verwarnung eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist aussprechen.

### **16. Weitere Bestimmungen**

Integrierender Bestandteil dieses Vertrages ist das Reglement der Institution und die aktuelle Taxordnung. Die/der Bewohnende bestätigt mit seiner Unterschrift je ein Exemplar dieser Dokumente erhalten zu haben.

Bitte teilen Sie dem Sekretariat generell sämtliche Adressänderungen, Krankenkassen- und Ärzteswechsel mit.

Datum:



Bewohner/in:

Geschäftsleitung:

.....  
XXXXXXXXXXXXX

.....  
Hans Peter Rüttener

Vertrauensperson:

.....  
XXXXXXXXXXXXX